



Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 07/2011 vom 22. Februar 2011

**Ordnung
über die offenen Weiterbildungsmodule
in den Studiengängen
des IMB Institute of Management Berlin
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 05.10.2010**

**Ordnung
über die offenen Weiterbildungsmodule
in den Studiengängen
des IMB Institute of Management Berlin
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 05.10.2010***

Aufgrund von § 83 in Verbindung mit § 71 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz, BerlHG) in der Neufassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 19.03.2009 (GVBl. S. 70) hat der Rat des IMB Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin am 05.10.2010 die folgende Regelung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Das IMB Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) führt die offenen Weiterbildungsmodule im Rahmen seines Studiengangsangebotes gemäß den Bestimmungen dieser Ordnung durch.

§ 2 Studienort

Die offenen Weiterbildungsmodule finden in der Regel am Studienstandort des IMB der HWR Berlin in Berlin statt.

§ 3 Ziel des Weiterbildungsangebots

Im Rahmen des Konzeptes des lebenslangen Lernens sollen die offenen Weiterbildungsmodule praxisausgerichtete Managementkompetenzen auf postgraduaalem Niveau vermitteln, insbesondere für Berufstätige, die nicht die Möglichkeit haben, ein komplettes Weiterbildungsstudium zu absolvieren.

§ 4 Art der offenen Weiterbildungsmodule

(1) Die offenen Weiterbildungsmodule finden im Rahmen der postgradualen und weiterbildenden Studiengänge des IMB statt gemäß § 26 Berliner Hochschulgesetz.

(2) Die zu erbringenden Leistungen in offenen Weiterbildungsmodulen sind in den Studienordnungen der jeweiligen Studiengänge sowie in der Allgemeinen Prüfungsordnung des IMB geregelt.

(3) Der Rat des IMB beschließt die Einrichtung offener Weiterbildungsmodule.

§ 5 Zulassung

(1) Die offenen Weiterbildungsmodule stehen Bewerbern und Bewerberinnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und solchen Bewerbern und Bewerberinnen offen, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

(2) Die Zulassung zu den offenen Weiterbildungsmodulen erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze auf Einreichung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars sowie des Nachweises über einen Hochschulabschluss bzw. über die erforderliche Eignung z.B. durch einschlägige Berufserfahrung.

* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 17.02.2011.

(3) Die Zulassung erfolgt jeweils zum Start des offenen Weiterbildungsmoduls.

(4) Die Teilnehmenden in den offenen Weiterbildungsmodulen werden als Gasthörer oder Gasthörerinnen immatrikuliert.

§ 6 Organisation

(1) Die offenen Weiterbildungsmodule werden in der Regel berufsbegleitend, z.B. als geblockte Wochenendveranstaltung angeboten.

(2) Der Unterricht wird seminaristisch, d.h. in der Form des Lehrgesprächs unter Einschluss von Diskussionen, Übungen und praxisbezogenen Lehrformen durchgeführt, wie beispielsweise Fallstudien, Planspiele und Projekte.

(3) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und an den vorgesehenen Prüfungen ist verbindlich. Es werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 7 Leistungspunkte

(1) Den offenen Weiterbildungsmodulen werden Leistungspunkte nach dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ zugeordnet.

(2) Die erbrachten Studienleistungen in den offenen Weiterbildungsmodulen können im Rahmen eines IMB Studiengangs als Leistungspunkte anerkannt werden, wenn die Voraussetzungen entsprechend der betroffenen Studienordnung vorliegen und die Leistungspunkte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren vor der Zulassung erlangt wurden.

§ 8 Abschluss

(1) Die offenen Weiterbildungsmodule werden bei erfolgreicher Absolvierung mit einem Zertifikat abgeschlossen.

(2) Im Zertifikat werden die Titel der Lehrveranstaltungen, des Moduls, die Lehrkräfte, der Stundenumfang sowie die Leistungspunkte dokumentiert.

§ 9 Teilnahmeentgelt

Die Teilnahme an den Weiterbildungsmodulen ist entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte wird gemäß der Ordnung über die Erhebung von „Entgelten für die postgradualen Weiterbildungsstudiengänge des IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin“ festgesetzt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblattes der HWR Berlin in Kraft.